



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

145
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 21. April 2008

Nummer 16

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
221.	Öffentliche Belobigung	Seite 145	
222.	Genehmigungsantrag der Firma Ford-Werke GmbH (BImSchG)	Seite 145	
223.	Genehmigungsverfahren der Firma Dörrenberg Edelstahl GmbH (BImSchG)	Seite 146	
224.	Genehmigungsbescheide der BBT-Biotech GmbH (BImSchG)	Seite 146	
225.	Genehmigungsverfahren der Firma Propan Esser, Rudolf-Diesel-Straße 7, 52428 Jülich (UVPG)	Seite 147	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
226.	Verlust des Dienstausweises Nr. 0440444 des POK Kurt Bongard	Seite 148	
			227. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland Seite 148
			228. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Stadtparkasse Bad Honnef Seite 148
			229. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Sparkasse Leverkusen Seite 148
			230. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 149
			E Sonstige Mitteilungen
			231. Liquidation Seite 149
			232. Liquidation Seite 149
			233. Liquidation Seite 149

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

221. Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R 6/07

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Rainer Kutsch, wohnhaft in Duisburg, im Namen der Landesregierung in Anerkennung für seine am 19. Juni 2007 durchgeführte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Frau Regierungsvizepräsidentin Schwarz hat dem Retter für sein mutiges Verhalten ebenfalls ihre Anerkennung ausgesprochen.

Köln, den 11. April 2008

Die Bezirksregierung

Im Auftrag
gez.: **B i n n e r**

222. Genehmigungsantrag der Firma Ford-Werke GmbH (BImSchG)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53(56).8851.1.2b,c-16-195/07-Iv/Pß

Die Firma Ford-Werke GmbH, Henry-Ford-Straße, 50725 Köln, beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), in der zurzeit geltenden Fassung, die Änderung des bestehenden Kesselhauses im Werk Merkenich, 50725 Köln, Edsel-Ford-Straße, Gemarkung Köln, Flur 69, Flurstück 437. Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von zwei durch Dampf aus dem Fernwärmenetz versorgten Wärmetauschern. Verbunden damit ist die Demontage von zwei vorhandenen Dampfkesseln. Weiterhin wird der Verzicht auf kontinuierliche Messung der Emissionsmassenkonzentrationen an Kohlenmonoxid im Abgas der verbleibenden Kesselanlagen bei Betrieb mit Heizöl EL beantragt.

Bei dem Kesselhaus handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 1.2 b und c – jeweils Spalte 2 – des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmi-

gungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14. März 1997 in der zurzeit geltenden Fassung.

Nach § 3 in Verbindung mit Anlage 1, Ziffer 1.1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), in der zurzeit geltenden Fassung, findet das UVPG Anwendung.

Für dieses Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG (Screening) vorgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dann durchzuführen, wenn diese Einzelfallprüfung ergibt, dass trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Screening für das o. g. Vorhaben wurde gemäß Anlage 2 Nr. 2 des UVPG durchgeführt und hat ergeben, dass durch das Projekt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Das Ergebnis des Screenings und die Entscheidung der Genehmigungsbehörde wird hiermit gemäß § 3a UVPG der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Köln, den 21. April 2008

Im Auftrag
gez.: Pleiß

ABl. Reg. K 2008, S. 145

223. Genehmigungsverfahren der Firma Dörrenberg Edelstahl GmbH (BImSchG)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851.3.7-§16-37/08-Ba

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 25. Juni 2005 in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 1796) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Fa. Dörrenberg Edelstahl GmbH, Hammerweg 7, 51766 Engelskirchen, beabsichtigt die wesentliche Änderung ihrer Eisen-, Temper- oder Stahlgießerei durch

- die Errichtung einer zusätzlichen eingehausten Auspackstation mit 2,9 x 3,0 m Rostfläche und einer anschließenden Sandregenerierung im wechselseitigen Betrieb mit der vorhandenen Auspackstation und Sandregenerierung,
- Anschluss der neuen Anlagenteile an die vorhandene Entstaubung der Sandregenerierung I sowie der vorhandenen Entstaubung der ehemaligen Bentonitsandregenerierung,
- Errichtung und Betrieb einer zugehörigen Kreislaufkühlanlage.

In dem diesbezüglich anhängigen Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung

des Edelstahlwerkes auf dem Werksgelände in 51766 Engelskirchen, Gemarkung Ränderoth, Flur 31, Flurstück 1851, wurde bei der Prüfung nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV festgestellt, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist entbehrlich.

Köln, den 21. April 2008

Im Auftrag
gez.: Bautig

ABl. Reg. K 2008, S. 146

224. Genehmigungsbescheide der BBT-Biotech GmbH (BImSchG)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.98.08.4.3-4-57/07-Ra/Moj
53.98.08.4.3-8-178/07-Ra/Moj

Köln, den 21. April 2008

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit geltenden Fassung werden hiermit nachfolgende Entscheidungen öffentlich bekannt gegeben:

I. Tenor zu 53.98.08.4.3-4-57/07-Ra/Moj

Auf Antrag der BBT-Biotech GmbH vom 25. April 2007 ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) folgende Entscheidung:

Der BBT-Biotech GmbH, Arnold-Sommerfeld-Ring 28, 52499 Baesweiler, wird gemäß §§ 4 und 6 BImSchG i. V. m. § 8 BImSchG und § 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) sowie Nr. 4.3 Spalte 1 des Anhangs dieser Verordnung die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Grundarzneimitteln (Wirkstoffe für Arzneimittel) unter Verwendung eines biologischen Verfahrens im industriellen Umfang unter Verwendung des Bakterienstammes der Risikogruppe R2 Streptococcus dysgalactiae subs. equisimilis in 52499 Baesweiler, Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Flurstück 1089, erteilt.

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, erteilt.

Die mit dem ersten Teilgenehmigungsbescheid Az. 53.98.08.4.3-8-178/07-Ra/Moj verbundenen Antragsunterlagen sind auch Bestandteil dieser Ge-

nehmung und maßgebend für den Betrieb der Anlage, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft dieses Bescheids mit der hiermit beantragten Betriebweise – Fermentation mit *Streptococcus dysgalactiae* subs. *equisimilis* – begonnen wird. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die Nebenbestimmungen (Befristungen, Bedingungen, Vorbehalte, Auflagen) des bisher im Zusammenhang mit der o. a. Anlage erteilten Teilgenehmigungsbescheides 53.98.08.4.3-8-178/07-Ra/Moj bleiben durch diesen Bescheid unberührt, sofern in diesem Bescheid nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

I. Tenor zu 53.98.08.4.3-8-178/07-Ra/Moj

Auf Antrag der BBT-Biotech GmbH vom 20. November 2007 ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) folgende Entscheidung:

Der BBT-Biotech GmbH, Arnold-Sommerfeld-Ring 28, 52499 Baesweiler, wird gemäß § 8 BImSchG i. V. m. § 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) sowie Nr. 4.3 Spalte 1 des Anhangs dieser Verordnung die Teilgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Grundarzneimitteln (Wirkstoffen für Arzneimittel) unter Verwendung eines biologischen Verfahrens im industriellen Umfang unter Verwendung von Enzymen, Hefen, Hormonen und Bakterien der Risikogruppe 1 in 52499 Baesweiler, Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Flurstück 1089, erteilt.

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, erteilt.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheids und maßgebend für den Betrieb der Anlage, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft dieses Bescheids mit der Errichtung und innerhalb weiterer zwei Jahre mit dem Betrieb begonnen wird. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bescheide der Bezirksregierung Köln kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, einzureichen oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen beauftragten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

III. Sonstige Angaben

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissions- und Gesundheitsschutz.

Der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom:

22. April 2008 bis einschließlich 6. Mai 2008

bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort während der Dienststunden zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln

Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, im Zimmer 3096

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 02 41/4 57-4 45

2. Stadtverwaltung Baesweiler

Mariastraße 2, 52499 Baesweiler, im 2. OG, Zimmer 348,

montags bis freitags: 8.00–12.00 Uhr, dienstags zusätzlich: 14.00–17.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich: 14.00–16.00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid, auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (s. II Rechtsbehelfsbelehrung).

Im Auftrag
gez.: M o r j a n

Abl. Reg. K 2008, S. 146

225. **Genehmigungsverfahren der Firma Propan Esser, Rudolf-Diesel-Straße 7, 52428 Jülich (UVPG)**

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.98.08.9.1-16-9/08-Wu

Köln, den 21. April 2008

Auf Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Propan Esser, Rudolf-Diesel-Straße 7, 52428 Jülich, beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 30 Tonnen

oder mehr gemäß Ziffer 9.1 Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in 52428 Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 54, Flurstück 94.

Gegenstand des Genehmigungsantrages ist im Wesentlichen folgende Maßnahme:

Ersatz der inneren Prüfung und der Festigkeitsprüfung der Lagerbehälter gemäß Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) gegen ein Schallimmissionsprüfverfahren.

Bei der Anlage handelt es sich entsprechend Nr. 9.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss gemäß § 3c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez.: W u d t k e

ABl. Reg. K 2008, S. 147

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

226. **Verlust des Dienstausweises Nr. 0440444 des POK Kurt Bongard**

Der Polizeidienstausweis Nr. A 0805874 des Herrn POK Kurt Bongard, ausgestellt am 12. Mai 2004 durch die LZPD NRW, ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium zurückzusenden.

Im Auftrag
gez.: K l i m e c k

ABl. Reg. K 2008, S. 148

227. **Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland**

Einladung zur 3. Sitzung (Sondersitzung) der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland in der Wahlperiode 2007/2009 am

Montag, dem 21. April 2008, 15.00 Uhr,

im Landschaftsverband Rheinland, Horion Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln (Deutz), Raum Wupper

Tagesordnung

TO- Beratungsgegenstand
Punkt

Öffentliche Sitzung

1. Vorlagen

1.1 Übertragung der Entscheidungskompetenz über die Vergaben von SPNV-Leistungen im Zweckverband NVR auf den Vergabeausschuss
Drucksachen Nr. 1-03-08-1.1

1.2 Verfahren zur Aufstellung des Maßnahmen-Katalogs nach § 12 ÖPNVG
Drucksachen Nr. 1-03-08-1.2

2. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
Nichtöffentliche Sitzung

3. Vorlagen

3.1 Ausschreibung RE 9 neu (Rhein-Sieg-Express)
h i e r : Vergabeentscheidung zum Wettbewerbsverfahren
Drucksachen Nr. 1-03-08-3.1

3.2 Verkehrsleistung auf der RB 21 (Rurtalbahn)
Drucksachen Nr. 1-03-08-3.2

Zweckverband Nahverkehr Rheinland

Köln, den 3. April 2008

gez.: Karsten M ö r i n g

ABl. Reg. K 2008, S. 148

228. **Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Stadtparkasse Bad Honnef**

Unser Kunde hat das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches beantragt: Konto Nr.: 431160647.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum

3. Juli 2008

gegenüber dem Vorstand der Stadtparkasse Bad Honnef seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Bad Honnef, den 3. April 2008

Stadtparkasse Bad Honnef
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 148

229. **Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom 15. Dezember 1995 aufgeboden: Sparkasse Leverkusen, Konto-Nr. 3000293831.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 9. April 2008

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 148

**230. Aufgebot eines Sparkassenbuches;
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Auf Antrag wird das Sparkassenbuch Nr. 432217776, ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß § 16 (2), 2 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen aufgeboden.

Der Besitzer wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 8. April 2008

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 149

E Sonstige Mitteilungen

231. Liquidation

Der Verein Kleben und Mechanisches Fügen e. V., Pontstraße 51/53, 52056 Aachen, ist aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden gebeten, ihre etwaigen Ansprüche bei den Liquidatoren, Prof. Dr. Klaus Dilger, Prof. Dr. Stefan Böhm und Dipl.-Ing. Julian Band, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2008, S. 149

232. Liquidation

Der Verband zur Förderung der Hörgeschädigten in Bonn und Umgebung 1993, VFH Bonn e. V., befindet sich in Liquidation. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin, Helga Wallasch, Ramelhovener Straße 54, 53347 Alfter.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2008, S. 149

233. Liquidation

Der Verein „Aachener Kompetenzzentrum für Gesundheitsökonomie e. V., Aachen“ ist durch Mitgliederbeschluss vom 28. August 2007 zum Ablauf des 30. September 2007 aufgelöst worden. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator, Herrn RA Dr. Bernd Halbe, Venloer Straße 2, 50672 Köln

(bis 30. Juni 2008)

bzw. Mediapark 6, 50670 Köln

(ab 1. Juli 2008)

anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 149

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
147 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,40 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.